

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/130/2011/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.04.2011				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	26.04.2011				

Titel:

Prioritätensetzung zu Investitionsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten vorläufigen Prioritätensetzung für die im Rahmen der Bedarfsmeldung zur Landesförderung anzumeldenden Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 KiFöG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales bat um Zuarbeit einer aktuellen und differenzierten Bedarfsschätzung für notwendige Investitionen in Kindertageseinrichtungen. Ziel sei es, auf der Grundlage der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung eine Liste für die Jahre ab 2012 zu erstellen, die das Ministerium in die Lage versetzt, bei Bereitstellung weiterer Fördermittel schnell und aussagefähig zu handeln.

Gleichzeitig erging im Rahmen der Beschlussfassung zur Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Dessau-Roßlau der Auftrag zur Konkretisierung des Sanierungsbedarfs unter dem Aspekt der perspektivischen Möglichkeit zur Schließung einer Einrichtung.

Es wurden alle Träger von Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau zur Zuarbeit aufgefordert.

Die eingereichten Anträge der Träger belaufen sich auf ein Gesamtvolumen in Höhe von

9.052.350,73 €

wovon 8.880.060,73 € für bauliche Maßnahmen

und 172.290,00 € für Ausstattungen beantragt wurden.

Die vorgeschlagene Prioritätensetzung erfolgte unter Zugrundelegung folgender Kriterien:

- Notwendigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
- Erfüllung von Auflagen zur Betriebserlaubnis
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Betriebssicherheit
- Nachhaltigkeit der Maßnahme, insbesondere zur Reduzierung von Betriebskosten
- Ablösung kommunaler Mittel für bereits im Haushalt veranschlagte Maßnahmen

Da seitens des Landes noch keine Aussagen über die Höhe und Herkunft möglicher Fördermittel, Förderkriterien, notwendige Komplementärfinanzierungen usw. gemacht werden konnten, kann an dieser Stelle das Kriterium der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (insbes. Höhe des kommunalen Zuschusses) nicht in die Prioritätensetzung einfließen.

Die aus der Kita-Planung resultierende Möglichkeit zur Schließung einer Einrichtung fand in der Wertung vorerst keine Berücksichtigung, da hierzu die politische Beschlussfassung erforderlich ist.

Um die Fördermöglichkeiten durch das Land vorerst nicht zu verwirken, sollten zunächst alle angemeldeten Maßnahmen und Einrichtungen bis zu einer politischen Entscheidung über eine Schließung auf der Landesliste verbleiben. Die Rücknahme einer Anmeldung beim Land ist jederzeit möglich.

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner

Hoffmann

Storz

Vorsitzender des Stadtrates

1. Stellvertreter

2. Stellvertreter

Anlage 1:

Anlage 1 - Prioritätensetzung Teil 1 (bauliche Maßnahmen)

Anlage 2 - Prioritätensetzung Teil 2 (Ausstattungen)